



Aktz.: 61 26 - Ler 3

Antwort zur Anfrage Nr. 0543/2021 der FDP im Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg betr. Geplantes ZDF-Bauvorhaben "Le 3" (FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Welchem Zweck soll dieser Turm dienen (Sendeturm, Wohnturm o. Ä.)?**
- 2. Aus welchem Grund muss der Turm eine Mindesthöhe von 100 m haben?**
- 3. Beabsichtigt das ZDF, diesen Turm jetzt oder später zu bauen?**

Der Bebauungsplan "Zweites Deutsches Fernsehen (B 31)" wurde am 25.03.1965 vom Stadtrat gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 06.09.1991 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 06.09.1991 gemäß § 12 BauGB rechtsverbindlich geworden.

Gemäß der Begründung zum Bebauungsplan "B 31" wurde eine Fläche für die Errichtung eines Fernsehturms (frei stehender Sendeturm) bestimmt. Die Option, einen Fernsehturm an dieser Stelle zu errichten, wurde in keiner der vollzogenen Bauphasen in Anspruch genommen. Der hierfür vorgesehene Bereich südwestlich des Geltungsbereiches dient aktuell als Parkfläche des ZDF. Eine Absicht des ZDF, gegenwärtig oder zukünftig einen Fernsehturm zu errichten, ist der Bauverwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt. Aus diesen Gründen ist aktuell nicht damit zu rechnen, dass dieses 1991 geschaffene Baurecht beansprucht werden wird.

Mainz, 12.04.2021

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete